

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

*Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über*

4. *die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € je Nachtrag bzw. ab einem Wert je Nachtrag in Höhe von 5 % bei einem Auftragswert bis zu 100.000,00 €.*
5. *Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*

2. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

*Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über*

5. *die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*
6. *Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.*

3. Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.*

---